



# GYMNASIUM MÜNSINGEN

72525 Münsingen · Beutenlaystraße 5 · Telefon 07381 / 9356-0 · Telefax 07381 / 9356-57 · thuppenbauer@gm.rt.schule-bw.de

**An die Eltern  
der Klassen 9a und 9b**

**Traugott Huppenbauer  
BOGY-Beauftragter  
thuppenbauer@gm.rt.schule-bw.de**

Münsingen, 22. Oktober 2018

## **Elterninformation BOGY – Berufsorientierung am Gymnasium**

Liebe Eltern der Klassenstufe 9,

zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Gymnasien in Baden-Württemberg gehört die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ihre Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl vorzubereiten.

Daher findet am Ende dieses Schuljahres **vom 15. bis 19. Juli 2019** das BOGY-Praktikum für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 statt.

Für das einwöchige BOGY-Praktikum kommen grundsätzlich Unternehmen, Behörden oder Organisationen nicht nur in der näheren Umgebung, sondern auch in anderen Regionen oder im Ausland in Frage.

Zur Orientierung bei der Suche nach Praktikumsplätzen werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in den nächsten Wochen mit ihren Schülern das Berufsinformationszentrum Reutlingen (BIZ) besuchen (8.11.: Klasse 9b; 6.12.: Klasse 9a, jeweils 13.30 bis 16.00 Uhr). Hierbei handelt es sich um eine schulische Pflichtveranstaltung. Sie erhalten hierzu gesonderte Informationen.

**Die Schülerinnen und Schüler sollten das BOGY-Praktikum möglichst langfristig planen und sich frühzeitig bei einer oder mehreren Praktikumsstellen bewerben. Die schriftlichen Bestätigungen der Praktikumsgeber und Ihre Zustimmung zum Praktikum erwarte ich bis spätestens 29. April 2019.**

### **Wichtige Hinweise**

- Das BOGY-Praktikum ist eine verpflichtende Schulveranstaltung. Daher sind die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums und auf dem Weg zum Praktikumsplatz und zurück unfallversichert.
- Für u.U. entstehende Fremdschäden während des Praktikums benötigen die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Haftpflichtversicherung – entweder privat oder über die freiwillige Schüler-Zusatzversicherung, die, falls noch nicht geschehen, über das Sekretariat der Schule abgeschlossen werden kann.
- Die BOGY-Praktikantinnen und –Praktikanten sollen die üblichen Betriebsabläufe ihrer Praktikumsrichtung kennen lernen und während der dort üblichen Arbeitszeiten anwesend sein. Es gelten hierfür die jeweiligen Absprachen und Anweisungen der Praktikumsgeber.
- Die BOGY-Praktikantinnen und –Praktikanten erhalten keine Vergütung.
- Die Schule kann keine Fahrt-, Verpflegungs- oder sonstige Unkosten übernehmen.
- Im Krankheitsfall oder bei sonstiger Verhinderung sind umgehend **die Praktikumsstelle und die Schule** zu informieren.
- Prinzipiell kann das BOGY-Praktikum auch im Ausland, beispielsweise in einer Partnergemeinde, gemacht werden. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Huppenbauer.

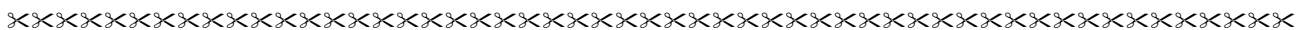
### **Auswertung und Bewertung des Praktikums**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Anschluss an das Praktikum einen ausführlichen Bericht zu verfassen und nach den Sommerferien bei ihrer Gemeinschaftskundelehrkraft einzureichen. Die Note hierfür zählt für das Fach Gemeinschaftskunde in Klasse 10.

Für weitere Fragen zum BOGY-Praktikum stehe ich Ihnen und Ihren Kindern gern zur Verfügung. Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift den Erhalt des Schreibens

Mit freundlichen Grüßen

Traugott Huppenbauer (BOGY-Beauftragter)



Ich bestätige den Erhalt des Schreibens zum BOGY-Praktikum 2019.

.....  
Name und Klasse der Schülerin / des Schülers

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der/der Erziehungsberechtigten